



**Postulat Leuenberger Erich und Mit. über die Anpassung der Verordnung zu den Skos-Richtlinien und des Steuergesetzes im Niedriglohnbereich (P 85)
Eröffnet: 3. Dezember 2007 Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Finanzdepartement**

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit Personen die Erwerbsarbeit leisten, auf jeden Fall ein höheres verfügbares Einkommen haben, als solche, die Sozialhilfe beziehen. Dazu sei einerseits die Sozialhilfeverordnung dahingehend zu ändern, dass Anreize entstehen, möglichst rasch Erwerbsarbeit aufnehmen und aus der Sozialhilfe auszusteigen. Andererseits soll das Steuersystem angepasst werden, damit tiefe Einkommen entlastet werden.

In den gleichen Kontext gehören die folgenden parlamentarischen Vorstösse:

- Motion Christine Reusser und Mitunterzeichnende über die Steuerbefreiung von tiefen Einkommen, die Anpassung der Steuertarife und die Ausarbeitung von Massnahmen zur Harmonisierung des Sozialtransfers (Nr. 73). Eröffnet: 6. November 2007 Finanzdepartement
- Motion Zopfi Felicitas und Mitunterzeichnende über Massnahmen zur Beseitigung der Armutsfalle für Familien (Nr. 138). Eröffnet: 21. Januar 2008 Gesundheits- und Sozialdepartement / Finanzdepartement
- Postulat Erwin Arnold und Mitunterzeichnende über die Ausarbeitung von umfassenden Massnahmen zur Verhinderung der Unterschiede des verfügbaren Einkommens von Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich zum verfügbaren Einkommen in der Sozialhilfe (Nr. 84). Eröffnet: 3. Dezember 2007 Gesundheits- und Sozialdepartement / Finanzdepartement
- Postulat Erich Leuenberger und Mitunterzeichnende über die Anpassung der Verordnung zu den Skos-Richtlinien und des Steuergesetzes im Niedriglohnbereich (Nr. 85). Eröffnet: 3. Dezember 2007 Gesundheits- und Sozialdepartement / Finanzdepartement
- Postulat Christina Reusser und Mitunterzeichnende für eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit für die Bevorschussung der Kinderunterhalte (Nr. 107). Eröffnet: 4. Dezember 2007; Gesundheits- und Sozialdepartement
- Postulat Paul Winiker und Mitunterzeichnende über die Gleichbehandlung aller Einkommen und die Beseitigung von Fehlanreizen bei Einkommen aus wirtschaftlicher Sozialhilfe (Nr. 111). Eröffnet: 4. Dezember 2007 Finanzdepartement / Gesundheits- und Sozialdepartement
- Postulat Felicitas Zopfi und Mitunterzeichnende über die Steuerbefreiung des Existenzminimums (Nr. 137). Eröffnet: 21. Januar 2008 Finanzdepartement / Gesundheits- und Sozialdepartement
- Anfrage Urs Thumm und Mitunterzeichnende über sozialpolitische Auswirkungen von Prämienverbilligung und Steuern (Nr. 139). Eröffnet: 21. Januar 2008 Gesundheits- und Sozialdepartement / Finanzdepartement

Einzelpersonen und Familien sichern ihre Existenz in der Regel durch Einkommen aus Erwerbsarbeit oder durch Vermögenserträge und im Alter durch Einkommen aus der 1., 2. und 3. Säule. Die Risiken während des Erwerbslebens (hauptsächlich: Arbeitslosigkeit, Krankheit,

Unfall, Invalidität, Tod) sind durch die entsprechenden Sozialversicherungen für die versicherte Person selbst und für die von ihr abhängigen Familienangehörigen weitgehend abgedeckt. Zusätzlich gibt es im Rahmen der sozialstaatlichen Existenzsicherung für Personen in bestimmten Lebenssituationen bedarfsabhängige Sozialleistungen. Dies sind im Kanton Luzern: Kinder- und Familienzulagen, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Alimentenbevorschussung, Ausbildungsbeihilfen, Mutterschaftsbeihilfe, Krankenkassenprämienverbilligung und kommunale Hilfen und Verbilligungen wie Beiträge an Kinderkrippen und Mittagstische. Bei fehlendem oder ungenügendem Einkommen kommt die Sozialhilfe zum Tragen, die das soziale Existenzminimum abdeckt.

Einen entscheidenden Einfluss auf die den Haushalten zur Verfügung stehenden Geldmittel hat zudem das Steuersystem.

Im Jahre 2002 hat die Studie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) „Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz“ die Wirkung von Transferleistungen der Sozialsysteme in den 26 Kantonshauptorten aufgezeigt. Dabei konnte belegt werden, dass die erwähnten Transferleistungen zusammen mit der Steuerbelastung ein komplexes System bilden, das die Gefahr birgt, nicht intendierte Folgen zu generieren. So kann beispielsweise die Situation entstehen, dass das Einkommen mit der Beanspruchung einer Transferleistung zwar steigt, dass damit aber gleichzeitig der Anspruch auf eine andere bis anhin bezogene Leistung entfällt und unter dem Strich ein geringeres verfügbares Einkommen verbleibt als vorher. Es wurden negative Anreize und Armutfallen aufgezeigt. Im Sommer 2007 wurde eine zweite Studie mit dem Titel „Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz“ veröffentlicht, die vertiefter das verfügbare Einkommen ausgewählter Haushaltstypen untersuchte. Damit konnten negative Anreize und Armutfallen belegt werden. Die Studie hat aber nicht im Detail aufgezeigt, wie gross der Handlungsbedarf in den einzelnen Kantonen ist, da lediglich Modellrechnungen gemacht wurden. Wie viele Personen in den jeweiligen finanziellen Situationen leben, wurde nicht erhoben.

Eine Analyse der aktuellen Situation im Kanton Luzern, welche die Problempunkte im Zusammenspiel der verschiedenen Sozialleistungen aufzeigt, ist eine notwendige Voraussetzung, um mit gezielten Massnahmen mögliche negative Anreize und Armutfallen beseitigen zu können. Das System der sozialen Sicherheit ist komplex und die einzelnen Fragen können nur in einer Gesamtschau adäquat gewürdigt werden.

Wir beabsichtigen, im Zusammenhang mit all den erwähnten Vorstössen und im Rahmen eines Projekts zur Existenzsicherung im Kanton Luzern eine Gesamtanalyse vorzunehmen und falls notwendig geeignete Massnahmen zu erarbeiten. Dabei muss besonders das Zusammenspiel der verschiedenen staatlichen Transferleistungen und deren inhaltliche und mengenmässige Relevanz analysiert werden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die in gewissen Situationen beim Eintritt in die Sozialhilfe, respektive beim Austritt aus der Sozialhilfe möglichen systembedingten Ungerechtigkeiten, die so genannten Schwelleneffekte, zu richten sein. In diesem Projekt sollen auch Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden, respektive von VLG und SVL mitarbeiten. Es ist mit Projektkosten von rund 250'000 bis 300'000 Franken zu rechnen. In diesem Sinn beantragen wir Erheblicherklärung des Postulats.

Luzern, 18. März 2008 / RRB-Nr. 333